

454/J

Anfrage

der Abg. Ferdinand Flossmann, Horn, Aigner und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend ungleiche und gesetzwidrige Handhabung des Devisengesetzes
durch die Nationalbank.

-.-.-

Im Prozess gegen die ungetreuen Geschäftsführer der "Persil-Werke" spielte ein Gutachten der Nationalbank eine unübliche Rolle. Die Nationalbank hatte einem der Devisenschiebung beschuldigten Grosskaufmann bestätigt, dass er zur Devisenanmeldung über empfangene Provisionen nicht schon beim Empfang der Devisen verpflichtet ist, sondern erst, wenn die gesamte Höhe der Provision feststeht. Der Staatsanwalt in diesem Verfahren erklärte ausdrücklich, dass der Bescheid der Nationalbank missbräuchlich erlassen worden wäre, wenn der Leitung der Nationalbank die Anschuldigungen gegen den Grosskaufmann Pompe bekanntgewesen wären.

Das Verhalten der Nationalbank-Direktoren hat schon damals in der Öffentlichkeit Befremden und Misstrauen hervorgerufen. Die Annahme, dass es sich dabei nur um eine einmalige Ungenauigkeit gehandelt hat, wird durch einen neuen Devisenschieberprozess in jüngster Zeit widerlegt. Im Prozess gegen angeklagte Grosskaufleute, die aus unerlaubter Uhreinfuhr und der damit verbundenen Steuerhinterziehung hohe Profite gezogen haben, erklärte der leitende Direktor der Nationalbank, Dr. Stöger: "Die Nationalbank hat gewusst, dass die Uhrenhändler Devisen auf dem Schwarzen Markt kauften, um ihre Schulden bei der Nationalbank abzudecken".

Nach den Bestimmungen des Devisengesetzes ist die Nationalbank berechtigt, Anträge auf Verfolgung wegen Devisenschiebung zu stellen. Sie hat also eine ähnliche Funktion wie der Staatsanwalt im Strafprozess. Nach dem im "Wiener Kurier" erwähnten Gerichtssaalbericht hat jedoch die Nationalbank die verbotswidrig erworbenen Devisen von den Devisenschiebern entgegengenommen, sodass diese freigesprochen werden mussten.

Ein solches Verhalten stellt eine arge Bedrohung der Rechtssicherheit in Österreich und der Gleichheit vor dem Gesetz dar. Arbeitenden Menschen werden auch die kleinsten Devisenbeträge, die sie bei Auslandsarbeiten ehrlich erworben haben, abgenommen; Arbeiter im Gast- und Schankgewerbe, die aus Gefälligkeit einem ausländischen Gast Schillinge für Devisen geben, werden bestraft; aber mit Grosschiebern macht die Nationalbankdirektion Geschäfte.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

Anfragen:

- 1.) Ist der Herr Finanzminister bereit, dem Hohen Haus über die Rolle der Nationalbank in dem Uhrenschieberprozess einen ungeschminkten Bericht zu geben?
- 2.) Ist der Herr Finanzminister bereit, dem Hohen Haus einen Entwurf zum Devisengesetz vorzulegen, der die Überwachung der Devisenbestimmungen in die Hand einer vertrauenswürdigen Behörde legt?

-.-.-.-.-

- 3.) Ist der Herr Finanzminister bereit, dem Hohen Haus über die Rolle der Nationalbank in dem Uhrenschieberprozess einen ungeschminkten Bericht zu geben?
- 4.) Ist der Herr Finanzminister bereit, dem Hohen Haus einen Entwurf zum Devisengesetz vorzulegen, der die Überwachung der Devisenbestimmungen in die Hand einer vertrauenswürdigen Behörde legt?